

Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofs zu Dresden

Urnenbeisetzung an einem Gemeinschaftsbaum

Begriffserklärung:

Wir als Friedhofsträger wenden uns mit der Möglichkeit der Baumbestattung an Menschen, welche eine naturnahe Beisetzung in unserer Stadt suchen. Wir pflanzen dafür auf unseren Friedhöfen stadtklimaverträgliche Jungbäume und begrünen die angelegte Baumscheibe, in der sich die Grabkammern für die Urnen befinden, mit winterharten standortangepassten einheimischen Stauden.

- 1) Ein Gemeinschaftsbaum dient 16 Menschen als Begräbnisstätte. Die Belegung erfolgt in der Reihenfolge, wie die Anmeldung der Bestattungen erfolgt.
- 2) Die Ruhefrist für die Urnen beträgt 20 Jahre, Verlängerungen und Reservierungen sind nicht möglich. Es werden keine Nutzungsrechte an die Angehörigen vergeben.
- 3) Entsprechend dem Charakter eines naturbelassenen Waldstücks ist eine individuelle Gestaltung durch Pflanzen, Blumenschmuck oder Ähnlichem nicht möglich. Wir danken für Ihr Verständnis, dass Steckvasen, Gesteck, Blumentöpfe, Steine, Engel, Bilder oder Ähnliches von der Anlage entfernt werden.
- 4) Die Verwendung von textilen Überurnen ist möglich, jedoch nicht von Schmuckurnen auf Grund der langen Zersetzbarkeit. Auf opulenten Blumenschmuck ist bei der Beisetzung zu verzichten.
- 5) Die Pflanzung und Pflege des Gemeinschaftsbaumes und dessen bepflanzter Baumscheibe obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger, sie beinhaltet alle Leistungen auch die erforderlichen Gießgänge, während der heißen und trockenen Tage. Die Wahl der Baumart und der Stauden obliegen dem Friedhofsträger.
- 6) Die Namen, Vornamen und Lebensdaten (Geburtsjahr & Sterbejahr) der an einem Gemeinschaftsbaum Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenem Namensträger genannt. Die Namensträger sind mit einem Schutzlack überzogen, welcher nicht beschädigt werden sollte, da sonst die natürliche Patinierung beschleunigt wird.
- 8) Ausbettungen oder Umbettungen innerhalb der Gemeinschaftsbaumanlage sind nicht gestattet.

www.Tännicht.de - Die Baumbestattung auf dem Friedhof.

Stand 1.1.2024

Dienststellenleiterin:
Beatrice Teichmann
Tel.: (0351) 25 02 04 82
Fax: (0351) 25 02 04 81

Internet:
www.johannisfriedhof-dresden.de
E-Mail:
info@johannisfriedhof-dresden.de

Postanschrift:
Wehlener Str. 13
01279 Dresden

Bankverbindung:
LKG Bank für Kirche und Diakonie
BIC: GENODED1DKD
IBAN: DE50 3506 0190 1602 4000 14

Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofs zu Dresden

Gebührenübersicht

Urnenbeisetzung an einem Gemeinschaftsbaum

Leistungen der Friedhofsverwaltung

Anlage	- Jungbaumpflanzung - Bepflanzung der Baumscheibe mit einem Bodendecker
Pflege für 20 Jahre	- Schnittmaßnahmen (Jungbaum- und Erziehungsschnitt) - Freihalten der Baumscheibe von Unkraut und Laub - eventuelle Nachpflanzung des Bodendeckers bei Ausfall, Schädlingsbefall o.ä. - Gießen bei extremen Witterungsbedingungen (Trockenheit) - einmalige Ersatzpflanzung des Baumes innerhalb von 20 Jahren bei Ausfall, Schädlingsbefall o.ä.
Namensträger	Bronzegußdeckel (diebstahlsicher) mit Lebensbaumsymbolen, mit der Anbringungsmöglichkeit von Messingschildern - Messingschild natürlich patiniert mit vertiefter Inschrift, Schutzlack - Vorname, Nachname - Geburtsjahr ~ Sterbejahr - Entfernung des Namensträgers nach 20 Jahren

Anlage, Pflege für 20 Jahre und Namensträger 1.580,00 €

zzgl. Gebühren lt. der Friedhofsgebührenordnung Stand 27.10.2016 einschließlich dem 1. & 2. Nachtrag

Lösegebühr für ein Urnenreihengrab für 20 Jahre	394,00 €
Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre	500,00 €
Gebühr für eine Urnenbeisetzung	230,00 €

Gebühr für eine Urnenbeisetzung an einem Gemeinschaftsbaum 2.704,00 €

zuzüglich der Kultgebühren (Feierhalle, Orgelbenutzung...)

Stand 1.1.2024